

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Ergänzung zum 87. Newsletter

Aufgrund zahlreicher Nachfragen wird der 87. Newsletter in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium, das für die Museen sachlich zuständig ist, folgendermaßen ergänzt:

Hinsichtlich der

„Eintrittsvergünstigungen für den Besuch der staatlichen Museen und Sammlungen“

wird auf Folgendes hingewiesen:

Als Nachweis für die Eintrittsvergünstigung der Erzieherinnen und Erzieher ist eine Bestätigung des jeweiligen Trägers über die berufliche Beschäftigung als pädagogische Fachkraft vorzulegen. Die Eintrittsvergünstigung gilt nicht für Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen.

Bei Exkursionen erstreckt sich die Eintrittsvergünstigung auch auf Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen sowie die zu betreuenden Kinder, nicht aber auf Eltern, die das pädagogische Personal während der Exkursion bei der Aufsicht unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Porsch